

**COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT KULTURHAUS EMAILWERK SEEKIRCHEN**

Stand: 5. März 2022

**Covid-Beauftragte:**

Melina Berka, MA  
Kulturverein KunstBox  
Anton-Windhager-Strasse 7  
5201 Seekirchen  
melina.berka@kunstbox.at  
+43 699 18060714

**ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHMEN:****1. Spezifische Hygienemaßnahmen****Hygiene**

Es werden ausreichend Waschgelegenheiten und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.

**Lüftungskonzept**

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches wird die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung berücksichtigt. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Besucherinnen und Besuchern dienen, werden genutzt. Die eingebaute raumluftechnische Anlage erfolgt der Betrieb mit möglichst großem Außenluftanteil. Es wird auch auf Pausen zur Durchlüftung geachtet.

**2. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

Eine Verdachtsperson mit Covid-Symptomatik ist in einem dafür reservierten belüfteten Raum abzusondern. Nicht erforderliche Personen haben zu diesem Raum keinen Zutritt. Die Verdachtsperson hat zwingend einen Mundschutz zu tragen und die Hände zu desinfizieren. Die Verdachtsperson ist nach Covidsymptomen (das sind: jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks- /Geruchssinnes) zu befragen.

Sollte eine notfallmedizinische Versorgung erforderlich sein, wird unverzüglich der Rettungsdienst über den Notruf (144) verständigt. Sollte keine notfallmedizinische Versorgung erforderlich sein, ist abzuklären, ob die Verdachtsperson ohne öffentliche Verkehrsmittel nach Hause kommen kann (Abholung durch eine im selben Haushaltsverband lebende Person mit privat PKW). In diesem Fall wird die Verdachtsperson jedenfalls aufgefordert, die Hotline 1450 anzurufen, damit ein Screening initiiert werden kann. Das notwendige Personal trägt im Umgang mit der Verdachtsperson Mundschutz, Schutzbrille/Visier und Handschuhe und hält einen Abstand von 2m ein.

Das Emailwerk erstellt eine Dokumentation der Kontaktdaten aller Personen im Umfeld der Verdachtsperson sowie dessen Aufenthaltsorte innerhalb des Veranstaltungsbereiches und leitet dies auf Verlangen der Gesundheitsbehörde weiter. Nach Verlassen erfolgt eine Abschlussdesinfektion des Aufenthaltsraumes sowie der Stühle, Tische usw. im Umfeld der Verdachtsperson.

### **3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen**

Das Verhältnis zwischen verfügbaren Sanitäreinrichtungen und erwartetem Benutzeraufkommen lässt keine Wartezeiten erwarten. Der Mindestabstand im Zugangsbereich zu Sanitäreinrichtungen kann gewahrt werden. Gäste werden auf Hygieneauflagen hingewiesen und für die Nutzung von Desinfektionsgelegenheit sensibilisiert. Ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel ist gewährleistet. Die Verwendung derselben Handtücher durch unterschiedliche Personen ist ausgeschlossen (Einmalhandtuchspender, Seifenspender).

### **4. Regelungen zur Steuerung der Personenströme**

Der Haupteingang und die Kartenabholung bzw. die Wartezeit bis zur Öffnung des Veranstaltungssaales ist erfahrungsgemäß eine Engstelle. Um hier Abhilfe zu schaffen, wird die Abholfrist der Karten je nach Reservierungsstand entsprechend angepasst.

### **5. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen**

**Die Mitarbeiter\*innen wurden in folgenden Bereichen unterwiesen/geschult:**

- Gesetzlich vorgeschriebene Hygieneauflagen in ihren Arbeitsbereichen
- Umsetzung des Präventionskonzepts in ihren Arbeitsbereichen
- Verhaltensregeln für Mitarbeiter\*innen untereinander
- Verhaltensregeln während Dienstleistungen gegenüber Besucher\*innen
- Datenschutzkonformer Umgang mit Daten (Kontaktpersonennachverfolgung)
- Vorgangsweise in einem Verdachtsfall

**Alle Mitarbeiter\*innen sind angewiesen, vor jeder Publikums-Veranstaltung einen Antigen Covid19-Selbsttest durchzuführen.**